

# TU

*Ämtliche Bekanntmachungen*

Herausgegeben vom  
Präsidenten der  
Technischen Universität  
Carolo-Wilhelmina  
zu Braunschweig

Fachbereich 9  
alle Institute/Seminare des FB 9  
Universitätsbibliothek (20)  
Dezernat 3 (5)  
Pressestelle (5)

Nr. 80  
31.07.1996

Redaktion:  
Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Pockelsstr. 14  
38106 Braunschweig  
Tel. (0531) 391-4123  
Fax (0531) 391-4575

Aushang

## STUDIENORDNUNG

für den Teilstudiengang Politikwissenschaft (Haupt- und Nebenfach)  
im Magisterstudiengang

Hiermit wird die vom Fachbereichsrat des Fachbereichs für Philosophie, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in seiner Sitzung am 17.04.1996 beschlossene Studienordnung (mit Studienplan) für den Teilstudiengang Politikwissenschaft (Haupt- und Nebenfach) im Magisterstudiengang hochschulöffentlich bekanntgemacht.

Die Ordnung tritt gemäß ihrem § 16 am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung, also am 01.08.1996, in Kraft.

Universitäts-  
Bibliothek  
Braunschweig



für den Teilstudiengang *Politikwissenschaft* (Hauptfach und Nebenfach) im  
Magisterstudiengang an der Technischen Universität Braunschweig

**§ 1**

**Aufgaben der Studienordnung**

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung des Fachbereichs für Philosophie, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums in dem Teilstudiengang *Politikwissenschaft* des Magisterstudiengangs.

**§ 2**

**Zugangsvoraussetzungen**

Den Zugang zu dem Teilstudiengang regelt § 32 NHG. Bedingung für die Aufnahme des Studiums ist i.d.R. die Immatrikulation in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern an der Technischen Universität Braunschweig.

**§ 3**

**Studienbeginn**

Das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden.

**§ 4**

**Fächerkombinationen**

Die Magisterzwischenprüfung und die Magisterprüfung werden in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern abgelegt.

Als Haupt- und Nebenfächer sind alle in der Magisterprüfungsordnung des Fachbereichs 9 angegebenen Fächer nach Maßgabe der Anlage 2 zur Magisterprüfungsordnung wählbar. Ausnahmeregelungen sind auf Antrag möglich.

**§ 5**

**Berufsfelder**

Je nach Fächerkombination und Schwerpunktsetzung im Studium bestehen mögliche Berufsfelder in den Bereichen Wissenschaft, Administration, Parteien, Verbände, Medien, Weiterbildungsinstitutionen, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, internationale Organisationen/Auswärtiger Dienst, Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit. Es wird

empfohlen, sich schon während des Studiums um ein dem Berufsziel entsprechendes Praktikum zu bemühen.

## § 6

### Umfang und Struktur des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Magisterprüfung neun Semester.

(2) Das Studium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium.

a) Im Grundstudium, das vier Semester umfaßt, soll eine systematische Orientierung über die inhaltlichen und methodischen Grundlagen des Faches vermittelt werden.

b) Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Meldung zur Prüfung erfolgt beim Zwischenprüfungsbeauftragten des Seminars i. d. R. im Laufe des vierten Semesters. Aushänge in den Seminaren/Instituten informieren über die vom Prüfungsausschuß festgesetzten Prüfungstermine.

Sinn der Zwischenprüfung ist es festzustellen, ob der Prüfling über die im Grundstudium vermittelten Grundkenntnisse in fachspezifischen Theorien und Methoden verfügt, wissenschaftlich zu argumentieren versteht und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten soweit erworben hat, so daß eine erfolgreiche Fortsetzung des Studiums erwartet werden kann.

c) Das Hauptstudium, das fünf Semester umfaßt, dient dazu, die im Grundstudium erworbenen Fachkenntnisse zu vertiefen und zu verbreitern und die Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten weiterzuentwickeln.

d) Das Hauptstudium wird mit der Magisterprüfung abgeschlossen.

Die Meldung zur Prüfung erfolgt beim Magister-Prüfungsausschuß (im Dekanat des Fachbereichs 9) i. d. R. am Ende des achten Semesters. Die Abschlußprüfung findet i. d. R. nach dem neunten Semester bzw. nach Beendigung der Magisterarbeit in vier als Prüfungswochen festgesetzten Zeiträumen statt. Die genauen Prüfungstermine legt der Prüfungsausschuß nach Anmeldung zur mündlichen Prüfung fest.

Durch die Magisterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse - insbesondere auch in den gewählten Schwerpunkten - erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden.

(3) Das Magisterstudium umfaßt insgesamt 160 Semesterwochenstunden (SWS), die zur Hälfte auf Grund- und Hauptstudium verteilt sind. Das Studium im Hauptfach Politikwissenschaft umfaßt insgesamt 80 SWS mit je 40 SWS im Grund- und Hauptstudium. Das Studium im Nebenfach Politikwissenschaft umfaßt insgesamt 40 SWS mit je 20 SWS im Grund- und Hauptstudium.

Von den 160 SWS entfallen 144 SWS auf den Pflicht- und Wahlpflichtbereich, davon 72 im Hauptfach und 36 im Nebenfach. Die übrigen 16 SWS sind für Veranstaltungen vorgesehen, die aus dem gesamten Lehrangebot der Hochschule frei gewählt werden können.

### Art der Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise

(1) Folgende Lehrveranstaltungsarten werden angeboten:

- Vorlesungen: Sie vermitteln Grundkenntnisse über Strukturen, Entwicklungen, Probleme und Forschungsansätze der einzelnen Teilbereiche des Faches. Es können parallel zu den Vorlesungen im jeweiligen Semester inhaltsgleiche Proseminare angeboten werden, in denen dann ein Leistungsnachweis erbracht wird. Die hier erworbenen Kenntnisse gehören zu den Grundlagen von Zwischen- und Abschlußprüfungen.
- Einführung in das Fach Politikwissenschaft: Dieses Einführungsseminar bietet einen ersten Überblick über die Geschichte und Entwicklung der Politikwissenschaft als akademisches Fach, über Inhalte, Methoden und aktuelle Forschungsschwerpunkte der Teilbereiche. Es wird außerdem eine Einführung in die relevanten wissenschaftlichen Hilfsmittel (Bibliographien, Handbücher, Fachlexika, wissenschaftliche Zeitschriften, Datenbanken etc.) sowie in die Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens gegeben.
- Proseminare: In den Proseminaren werden in zentralen Bereichen des Faches grundlegende Kenntnisse, Methoden und Fragestellungen erarbeitet.
- Hauptseminare: Hier vertiefen die Studierenden ihre Fachkenntnisse und entwickeln die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten weiter.
- Übungen: Hier erwerben die Studierenden praktische oder zusätzliche methodische bzw. spezielle Kenntnisse.
- Kolloquien: Hier werden aktuelle wissenschaftliche Fragen diskutiert oder laufende Examensarbeiten besprochen.

(2) Als Leistungsnachweise können mündliche Prüfungen, Klausuren, Referate und Hausarbeiten vorgesehen werden; Näheres ist in § 12 der Magisterprüfungsordnung geregelt. Welche Leistungsnachweise zur Zwischen- bzw. zur Magisterprüfung im einzelnen gefordert werden, ergibt sich aus der tabellarischen Übersicht in § 15 „Studienplan mit Erläuterungen“. Sofern dort in Bezug auf eine Lehrveranstaltung verschiedene Arten von Leistungsnachweisen angegeben sind, hat die Dozentin bzw. der Dozent zu deren Beginn den Studierenden bekanntzugeben, in welcher Form der Leistungsnachweis zu erbringen ist. Alle Leistungsnachweise werden benotet.

(3) Für die Magisterprüfung werden zu Prüfern und Prüferinnen solche Mitglieder und Angehörige der Hochschule bestellt, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Es wird empfohlen, daß mindestens ein Hauptseminarschein bei dem bzw. der Prüfenden erworben wird.

*V (vgl. § 6 der Magisterprüfungsordnung).*

## § 8 Studienberatung

Neben der ständig angebotenen Studienberatung durch die Dozenten sollten die Studierenden zu Beginn und am Ende des Grundstudiums an einer besonderen Studienberatung teilnehmen, in der auch weitere Unterlagen, Merkblätter etc. verteilt werden. Die Beratung bezieht sich insbesondere auf

- die Organisation der Hochschule und des Studiums sowie die für das Fachstudium wichtigen Einrichtungen (z.B. Seminare, Bibliotheken, Fachbereiche, Gremien)
- den Aufbau des Studiums, die Studienordnung und Magisterprüfung
- Hinweise zur Vorbereitung auf die Magisterzwischenprüfung bzw. Magisterprüfung.

## § 9 Studienziele

Das Studium der Politikwissenschaft soll die Studierenden zu selbständigem, methodisch reflektiertem sozialwissenschaftlichen Denken, insbesondere zur wissenschaftlichen Bearbeitung allgemeiner politischer, sozioökonomischer und soziokultureller Probleme befähigen. Dabei soll den Studierenden eine beruflich verwertbare sozialwissenschaftliche Qualifikation, vor allem unter Einbeziehung soziologischer Fragen, aber auch ökonomischer, historischer und verfassungsrechtlicher Fragestellungen, für unterschiedliche Tätigkeitsfelder vermittelt werden.

## § 10 Inhalte des Studiums, Studienbereiche und Prüfungsgebiete

Entsprechend den Studienzielen müssen Lehrveranstaltungen in den folgenden fachlichen Bereichen besucht und durch eigene Arbeit ergänzt werden:

### 1) Politische Theorie

Konzepte der Demokratietheorie; Demokratiemodelle des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, Pluralismustheorie und allgemeine Partizipationstheorie; traditionelle und moderne Staatstheorie, moderne Gesellschaftstheorie. Weitere Gegenstandsbereiche werden in Wahlveranstaltungen angeboten.

### 2) Innenpolitik

Politische, ökonomische und rechtliche Entwicklungslinien des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, institutioneller Aufbau; Verflechtungen zwischen politischen, ökonomischen, ökologischen und technikbezogenen Fragen sowie Schwerpunkte in speziellen Policy-Feldern.

### 3) Internationale Beziehungen

Grundbegriffe und theoretische Konzepte der Internationalen Beziehungen; Geschichte und grundlegende Strukturen des internationalen Systems; Konfliktfelder im internationalen System; Internationale Politische Ökonomie und ihr struktureller Wandel; internationale Organisationen und ihre Entwicklung; Friedens- und Konfliktforschung; Entwicklungstheorie; Nord-Süd-Beziehungen und weitere Schwerpunkte im Einvernehmen mit den Prüfern und Prüferinnen.

(4) Vergleichende Regierungslehre  
Theoretische Grundlagen der Vergleichenden Regierungslehre; Politische Systeme in West- und Osteuropa; Politisches System der USA (im Vergleich zu Westeuropa); Politische Systeme in Ostasien (Japan, China u.a.) im Vergleich zu westlichen politischen Systemen und weitere Schwerpunkte im Einvernehmen mit den Prüfern und Prüferinnen.

### (5) Methoden der empirischen Sozialforschung

Theoretische Grundlagen der empirischen Sozialforschung, Methoden der empirischen Sozialforschung und ihre praktische Anwendung sowie weitere Schwerpunkte im Einvernehmen mit den Prüfern und Prüferinnen.

## § 11 Inhalt des Grundstudiums

(1) Das Grundstudium erstreckt sich auf folgende fachliche Bereiche:

### - Einführung in die Politische Theorie (Staats- und Demokratietheorie):

Demokratietheorie: Überblick über die Entwicklung des Demokratieverständnisses zur zentralen Legitimationsform staatlichen Handelns; unterschiedliche Demokratieverständnisse, ihre jeweiligen sozialhistorischen Voraussetzungen und ihre Konsequenzen für politisches Handeln und dessen Legitimation.

Staatstheorie: Überblick über unterschiedliche Ansätze zur Erklärung von Funktionen, Restriktionen und Rahmenbedingungen staatlichen Handelns parlamentarischer Demokratien in entwickelten kapitalistischen Gesellschaften; Problematisierung der unterschiedlichen Erkenntnisinteressen, der methodologischen und normativen Implikationen sowie der Erklärungskraft der unterschiedlichen Ansätze.

### - Einführung in die Innenpolitik (Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, Staat/Wirtschaft/Technik):

Politisches System der Bundesrepublik Deutschland: Strukturmerkmale des politischen Systems der Bundesrepublik, Gründungsspezifika, institutioneller Aufbau, Einflußformen, Partizipationskanäle, gesellschaftliche und sozio-ökonomische Entwicklungsmuster sowie, darauf bezogen, jeweils aktuelle Policy-Felder;

Staat, Wirtschaft, Technik: ökonomische Grundfragen, ordnungspolitische Konzeptionen, staatliche Steuerung, wirtschaftspolitische Problemlösungsansätze. Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie, Technikentwicklung und -steuerung, Problemstrukturen der „Risikogesellschaft“.

### - Einführung in die Internationalen Beziehungen:

Einführung in die Internationalen Beziehungen, in Grundmuster des Internationalen Systems seit 1945; in die Friedens- und Konfliktforschung, in die Entwicklungspolitik/Nord-Süd-Beziehungen, in die Internationalen Organisationen, in die Internationale Politische Ökonomie sowie in die Theorien der Internationalen Beziehungen.

- Einführung in die Vergleichende Regierungslehre:

Einführung in die theoretischen Grundlagen der Vergleichenden Regierungslehre; in politische Systeme in Westeuropa; in das politische System der USA (im Vergleich zu Westeuropa); in politische Systeme in Ostasien (Japan, China u.a.) im Vergleich zu westlichen politischen Systemen.

- Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung:

Theoretische Grundlagen der empirischen Sozialforschung, Methoden der empirischen Sozialforschung; praktische Anwendung der Methoden der empirischen Sozialforschung.

(2) Wird Politikwissenschaft als Hauptfach studiert, so ist mindestens ein Leistungsnachweis in jedem der genannten fachlichen Bereiche zu erwerben (fünf Leistungsnachweise).

(3) Wird Politikwissenschaft als Nebenfach studiert, so sind insgesamt mindestens zwei Leistungsnachweise aus den folgenden fachlichen Bereichen zu erwerben:

- Politische Theorie (Staats- und Demokratietheorie) *oder* Innenpolitik (Politisches System der Bundesrepublik; Staat/Wirtschaft/Technik)
- Internationale Beziehungen *oder* Vergleichende Regierungslehre

§ 12

Prüfungsvorleistungen, Prüfungsanforderungen und Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

(1) Prüfungsvorleistungen:

Voraussetzung zur Meldung sind folgende Prüfungsvorleistungen:

a) Politikwissenschaft als Hauptfach:

1. Ein ordnungsgemäßes Grundstudium im Umfang von 40 SWS, das sich auf alle Bereiche des Grundstudiums erstreckt;
2. Leistungsnachweise zu den fünf in § 11 Abs. 1 genannten fachlichen Bereichen

b) Politikwissenschaft als Nebenfach

1. Ein ordnungsgemäßes Grundstudium um Umfang von 20 SWS, das sich auf alle Bereiche des Grundstudiums erstreckt;
2. Leistungsnachweise zu den zwei gemäß § 11 Abs. 3 gewählten fachlichen Bereichen

(2) Prüfungsanforderungen:

Die Zwischenprüfung gliedert sich auf in einen Prüfungsteil in Innenpolitik/Politische Theorie und einen in Internationale Beziehungen/Vergleichende Regierungslehre, wobei der Studierende wählen kann, in welchem der Teilbereiche er/sie den allgemeinen

(Methoden, Disziplingeschichte, Grundlagen, theoretische Ansätze) bzw. den speziellen (einzelne Theorien, Politikfelder) Teil ablegen möchte.

(3) Prüfungsleistungen

Die Zwischenprüfung findet i. d. R. nach dem vierten Semester in Form einer 30-minütigen mündlichen Prüfung statt. Aushänge im Seminar informieren über die vom Prüfungsausschuß festgesetzten Prüfungstermine.

§ 13

Inhalt des Hauptstudiums

(1) Wird Politikwissenschaft im Hauptfach studiert, so sind mindestens vier Leistungsnachweise in einem der folgenden berufsfeldbezogenen Schwerpunkte zu erwerben:

- Der Schwerpunkt "Politisch-administratives System/Staat/Wirtschaft" ist an Tätigkeiten in Verwaltung (Bund, Länder, Kommunen), in Parteien, Verbänden und wirtschaftlichen Organisationen orientiert. Thematisch stehen entsprechend Fragen politischer Entscheidungsprozesse, der daran beteiligten Organisationen und der sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen politischen Handelns im Vordergrund, hier insbesondere das Verhältnis von Staat, Wirtschaft und Technik. Hinzu kommen organisationssoziologische Fragestellungen, insbesondere Probleme der Struktur und Funktion der Administration in der Bundesrepublik und die Auseinandersetzung mit speziellen Policy-Feldern.

Die vier Leistungsnachweise sind im Rahmen vertiefender Erarbeitung zu erwerben aus den Bereichen:

- Politische Theorie
- Innenpolitik
- Internationale Beziehungen *oder* Vergleichende Regierungslehre
- Politisch-administratives System/Staat/Wirtschaft/Technik

- Der Schwerpunkt "Politische Bildung/Politische Kommunikation" ist an Tätigkeiten in der politischen Bildung, insbesondere der Erwachsenenbildung, in der Öffentlichkeitsarbeit und in den Massenmedien orientiert. Neben grundlegenden Problemen des politischen Entscheidungsprozesses in der Bundesrepublik einschließlich der Beziehungen von Staat und Wirtschaft stehen hier Fragen der politischen Sozialisation vor allem bei Erwachsenen, der politischen Kultur und der politischen Theorie thematisch im Vordergrund. Daneben geht es um Fragen der rechtlichen Grundlagen, Struktur, Methodik und Didaktik der politischen Bildung.

Die vier Leistungsnachweise sind im Rahmen vertiefender Erarbeitung zu erwerben aus den Bereichen:

- Politische Theorie
- Innenpolitik
- Internationale Beziehungen *oder* Vergleichende Regierungslehre
- Politische Bildung *oder* Politische Kommunikation

- Im Schwerpunkt "Internationale Beziehungen" werden Theorie, Geschichte, Strukturen und Akteure des Internationalen Systems behandelt. Im Vordergrund stehen dabei Kooperation und Konflikt zwischen den westlichen und östlichen Industriegesellschaften, die Nord-Süd-Dimension des Internationalen Systems, Internationale Politische Ökonomie, Integrations- und Regionalisierungsprozesse sowie

internationale Organisationen und Regime. Regionale Schwerpunkte sind Staaten, Gesellschaften und Ökonomien in Westeuropa, Nordamerika und Ost- und Südostasien, hier insbesondere ihre Bedeutung für das Internationale System.

Bei Studierenden, die im Hauptstudium ihren Schwerpunkt im Bereich der Internationalen Beziehungen setzen wollen, werden ausreichende Englischkenntnisse (Lesefähigkeit wissenschaftlicher Texte) erwartet.

Die Absolvierung eines Auslandssemesters wird dringend empfohlen.

Die vier Leistungsnachweise sind im Rahmen vertiefender Erarbeitung zu erwerben aus den Bereichen:

- Politische Theorie *oder* Theorie der Internationalen Beziehungen
- Innenpolitik
- Internationale Beziehungen *oder* Vergleichende Regierungslehre
- Internationale Beziehungen

(2) Wird Politikwissenschaft als Nebenfach studiert, so sind insgesamt mindestens zwei Leistungsnachweise im Rahmen vertiefender Erarbeitung aus den folgenden fachlichen Bereichen zu erwerben:

- Politische Theorie *oder* Innenpolitik
- Vergleichende Regierungslehre *oder* Internationale Beziehungen

#### § 14

#### Prüfungsvorleistungen, Prüfungsanforderungen und Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

(1) Prüfungsvorleistungen:

Voraussetzung für die Meldung sind folgende Prüfungsvorleistungen:

a) Politikwissenschaft als Hauptfach:

1. Die bestandene Zwischenprüfung im Fach Politikwissenschaft;
2. Ein ordnungsgemäßes Hauptstudium im Umfang von 40 SWS, das sich über alle im jeweiligen Schwerpunkt geforderten Bereiche des Hauptstudiums erstreckt;
3. Die nach § 13 Abs. 1 erforderlichen vier Leistungsnachweise des Hauptstudiums.

b) Politikwissenschaft als Nebenfach:

- 1 Die bestandene Zwischenprüfung im Fach Politikwissenschaft;
- 2 Ein ordnungsgemäßes Hauptstudium von 20 SWS, daß sich auf zwei der vier Bereiche des Hauptstudiums erstreckt;
3. Die nach § 13 Abs. 2 erforderlichen zwei Leistungsnachweise des Hauptstudiums.

(2) Prüfungsanforderungen

a) Politikwissenschaft als Hauptfach

Es werden vertiefte Kenntnisse in den systematischen Teildisziplinen des Faches, nämlich der Politischen Theorie oder der Theorie der Internationalen Beziehungen

(Wahlmöglichkeit besteht nur für Studierende des Schwerpunktes „Internationale Beziehungen“), der Innenpolitik, der Internationalen Beziehungen und der Vergleichenden Regierungslehre erwartet. Darüber hinaus werden wahlweise Kenntnisse aus einem der möglichen Schwerpunkte „Politisch-administratives System/Staat/Wirtschaft“ oder „Politische Bildung/Politische Kommunikation“ oder „Internationale Beziehungen“ vorausgesetzt. Außerdem können Spezialgebiete nach Anhörung der Kandidatin oder des Kandidaten durch die Prüferin oder den Prüfer festgelegt werden. Insgesamt sind drei Prüfungsgebiete aus den o.g. Bereichen anzugeben.

b) Politikwissenschaft als Nebenfach

Es werden vertiefte Kenntnisse wahlweise aus dem Bereich der Politischen Theorie oder der Innenpolitik sowie wahlweise aus dem Bereich der Internationalen Beziehungen oder der Vergleichenden Regierungslehre erwartet. Darüber hinaus können Spezialgebiete nach Anhörung der Kandidatin oder des Kandidaten durch die Prüferin oder den Prüfer festgelegt werden. Insgesamt sind zwei Prüfungsgebiete aus den o.g. Bereichen anzugeben.

(3) Prüfungsleistungen

a) Politikwissenschaft als Hauptfach:

Die Magisterprüfung umfaßt die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (Arbeitszeit: 6 Monate) und eine einstündige mündliche Prüfung aus den o.a. Bereichen des Hauptstudiums.

b) Politikwissenschaft als Nebenfach

Die Magisterprüfung umfaßt eine halbstündige mündliche Prüfung.

#### § 15

#### Studienplan mit Erläuterungen

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium der Politikwissenschaft umfaßt:

- den Besuch der angebotenen Vorlesungen (Wahlpflichtveranstaltungen),
- die erfolgreiche Teilnahme an den in § 11 und 13 genannten Lehrbereichen (Pro- und Hauptseminare), in denen die obligatorischen Leistungsnachweise zu erwerben sind,
- die Teilnahme an Veranstaltungen, in denen die weiteren erforderlichen Kenntnisse in allen genannten Gebieten des Grund- und Hauptstudiums vermittelt werden; es wird empfohlen, wenigstens in einigen dieser weiteren Veranstaltungen auch die dort üblichen Leistungsnachweise zu erwerben,
- sowie die Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus dem Gesamtangebot der TU.

(2) Der Studienplan erläutert, wie der Magisterteilstudiengang Politikwissenschaft als Haupt- bzw. Nebenfach sachgerecht und in der vorgesehenen Zeit durchgeführt werden kann.

Es wird empfohlen, in jedem Semester neben dem Besuch von Vorlesungen mindestens einen Leistungsnachweis zu erwerben, wenn Politikwissenschaft als Hauptfach gewählt wird. Dies sollte bereits im ersten Fachsemester - neben dem Besuch des Seminars zur Einführung in die Politikwissenschaft - geschehen.

**2.1 Grundstudium (1.-4. Semester)**

	Hauptfach		Nebenfach	
	SWS	LN	SWS	LN
Vorlesungen (Wahlpflichtveranstaltungen)	6		2	
Einführung in die Politikwissenschaft	2	1 Arb.papier (Teilnahme- nachweis)		
Proseminare (Pflichtveranstaltungen):				
- Einführung in die Innenpolitik	6	1 Referat	4	1 Ref. Innen- pol. <i>oder</i>
- Einführung in die Politische Theorie	6	1 Referat	4	1 Ref. Pol. Theorie
- Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	6	1 Referat	4	1 Ref. Vergl. Reg. lehre <i>oder</i> 1 Ref.
- Einführung in die Internationalen Beziehungen	6	1 Referat	4	Int. Bez.
- Einführung in die Methoden empirischer Sozialforschung	4	1 Ref. od. 1 Klausur (2 Std.)		
Wahlveranstaltungen (VL, UE etc.) aus dem Gesamtangebot der TU	4		2	
	40	5 LN	20	2 LN

**2.2 Zwischenprüfung (i.d.R. am Ende des 4. Semesters)**
**2.3 Hauptstudium (5.-9. Semester)**
**a) Politikwissenschaft im Hauptfach:  
Schwerpunkt „Politisch-administratives System/Staat/Wirtschaft“**

	Hauptfach	
	SWS	LN
Vorlesungen (Wahlpflichtveranstaltungen)	4	
Hauptseminare (Pflichtveranstaltungen):		
- Vertiefende Erarbeitung von Themen der Politischen Theorie	8	1 Referat
- Vertiefende Erarbeitung von Themen der Innenpolitik	8	1 Referat
- Vertiefende Erarbeitung von Themen der Internationalen Beziehungen <i>oder</i> der Vergleichenden Regierungslehre	8	1 Referat
- Vertiefende Erarbeitung von Themen zu „Politisch- administratives System/Staat/Wirtschaft“	8	1 Referat
Wahlveranstaltungen (VL, UE etc.) aus dem Gesamtangebot der TU	4	
	40	4 LN

**b) Politikwissenschaft im Hauptfach:  
Schwerpunkt „Politische Bildung/Politische Kommunikation“**

	Hauptfach	
	SWS	LN
Vorlesungen (Wahlpflichtveranstaltungen)	4	
Hauptseminare (Pflichtveranstaltungen):		
- Vertiefende Erarbeitung von Themen der Politischen Theorie	8	1 Referat
- Vertiefende Erarbeitung von Themen der Innenpolitik	8	1 Referat
- Vertiefende Erarbeitung von Themen der Internationalen Beziehungen <i>oder</i> der Vergleichenden Regierungslehre	8	1 Referat
- Vertiefende Erarbeitung von Themen zu Politischer Bildung <i>oder</i> Politischer Kommunikation	8	1 Referat
Wahlveranstaltungen (VL, UE etc.) aus dem Gesamtangebot der TU	4	
	40	4 LN



	Hauptfach	
	SWS	LN
Vorlesungen (Wahlpflichtveranstaltungen)	4	
Hauptseminare (Pflichtveranstaltungen):		
- Vertiefende Erarbeitung von Themen der Politischen Theorie <i>oder</i> der Theorie der Internationalen Beziehungen	8	1 Referat
- Vertiefende Erarbeitung von Themen der Innenpolitik	8	1 Referat
- Vertiefende Erarbeitung von Themen der Internationalen Beziehungen <i>oder</i> der Vergleichenden Regierungslehre	8	1 Referat
- Vertiefende Erarbeitung von Themen der Internationalen Beziehungen	8	1 Referat
Wahlveranstaltungen (VL, UE etc.) aus dem Gesamtangebot der TU	4	
	40	4 LN

d) Politikwissenschaft im Nebenfach:

	Nebenfach	
	SWS	LN
Vorlesungen (Wahlpflichtveranstaltungen)	2	
Hauptseminare (Pflichtveranstaltungen):		
- Vertiefende Erarbeitung von Themen der Politischen Theorie	4	1 Ref. Pol. Theorie <i>oder</i> 1 Ref. Innenpolitik
- Vertiefende Erarbeitung von Themen der Innenpolitik	4	
- Vertiefende Erarbeitung von Themen der Internationalen Beziehungen	4	1 Referat Int. Beziehungen <i>oder</i> 1 Referat Vergl. Regierungslehre
- Vertiefende Erarbeitung von Themen der Vergleichenden Regierungslehre	4	
Wahlveranstaltungen (VL, UE etc.) aus dem Gesamtangebot der TU	2	
	20	2 LN

2.4 Magisterprüfung (i.d.R. am Ende des 9. Semesters)

(3) Erläuterungen

3.1 Vorlesungen

Vorlesungen werden zu wechselnden Themen angeboten, z.B. Politisches System der Bundesrepublik; Staat/Wirtschaft/Technik; Staats- und Demokratietheorie, Grundmuster der Weltpolitik und Weltwirtschaft, Entwicklungstheorie und Nord-Süd-Beziehungen, Politische Systeme in Ost- und Südostasien.

Wird Politikwissenschaft im Hauptfach studiert, so sind im Grundstudium drei Vorlesungen (je 2 SWS) und im Hauptstudium zwei Vorlesungen (je 2 SWS), die einen Bezug zu den Bereichen, in denen die Leistungsnachweise erworben werden bzw. zu den gewählten Prüfungsthemen haben, Wahlpflichtveranstaltungen. Vorlesungen können auch als Wahlveranstaltungen gewählt werden.

Wird Politikwissenschaft im Nebenfach studiert, so sind im Grund- und Hauptstudium Vorlesungen im Umfang von jeweils 2 Semesterwochenstunden zu belegen.

Die Kenntnisse aus den Vorlesungen sind - neben den Kenntnissen aus den Seminaren - Grundlage der Prüfungsanforderungen.

3.2 Pro- und Hauptseminare

Zu den vier Bereichen des Grund- und Hauptstudiums werden semesterweise unterschiedliche Einzelthemen in den Seminaren angeboten, wobei im Grundstudium Einführungen gegeben und im Hauptstudium Themen zur vertiefenden Erarbeitung gestellt werden, die eine laufende Anpassung an den wissenschaftlichen Fortschritt des Faches erlauben. Die Reihenfolge des Besuchs der Veranstaltungen kann frei gewählt werden.

Leistungsnachweise können nur in dem fachlichen Bereich erworben werden, dem das Seminarthema zugeordnet ist.

3.3 Wahlveranstaltungen

Sowohl im Grundstudium als auch im Hauptstudium sind beim Studium der Politikwissenschaft im Hauptfach Wahlveranstaltungen im Umfang von jeweils 4 Semesterwochenstunden zu besuchen. Wird Politikwissenschaft im Nebenfach studiert, so sind im Grund- und Hauptstudium jeweils Wahlveranstaltungen im Umfang von 2 Semesterwochenstunden zu belegen. Dabei können unterschiedliche Lehrveranstaltungen - Vorlesungen, Übungen und Seminare - aus dem Gesamtangebot der Universität gewählt werden.

§ 16  
Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.